

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 31 (1956)
Heft: 3

Rubrik: Geschäftsmitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitglieder den *Interessen der Genossenschaft* im allgemeinen unterordnet und, indem es eine Reihe von Maßnahmen, wie Austrittsschwerungen, präsumtiven Anteilsverfall, Entrichtung von Auslösungssummen, Präsumtion der Unverteilbarkeit des Reinertrages, Zwangsvorschriften zur Reservefondsaufnung, ergriffen hat, großes Gewicht auf die Erhaltung des Sozialvermögens und auf die Förderung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Genossenschaft legt. Dieser Grundtendenz des Gesetzes würde es widersprechen, wenn ein Genossenschafter, der während Jahren die genossenschaft-

lichen Einrichtungen benutzt und möglicherweise an den Reinerträgen partizipiert hat, zur Zeit einer Unterbilanz austritt, ohne einen verhältnismäßigen Anteil am Verlust zu tragen.

Art. 864, Abs. 2 OR, ist daher sinngemäß in der Weise auszulegen, daß der in Abs. 1 ausgesprochene Grundsatz über die Berechnung des Abfindungsanspruches auch für die Rückzahlung der Anteilscheine Gültigkeit hat.

(Nach einem Urteil des Kantonsgerichtes St. Gallen vom 7. November 1953, mit Literaturhinweisen usw. wiedergegeben in SJZ 1956, S. 11 ff.) Dr. R. Sch.

GESCHÄFTSMITTEILUNGEN

Schürzenmodeschau

Die Leinenweberei Huttwil führt auch dieses Jahr wieder im Verkaufslokal am Talacker 42, Zürich 1, ihre beliebte Schürzenmodeschau durch. Vom 11. bis 14. April, jeweils 15 bis 16 Uhr, werden die neuesten Modelle in Schürzenkleidern, Träger- und Halbschürzen gezeigt.

Der Eintritt ist frei und jeder Besucherin wartet eine kleine Überraschung.

Nachdem den letztjährigen Vorführungen ein großer Erfolg beschieden war, ist es ratsam, sich telephonisch einen Sitzplatz reservieren zu lassen: Telephon 27 40 04.

«LUWA-Metallbau-Mitteilungen»

In Nr. 33 dieser Hauszeitung, welche zwei- bis dreimal jährlich erscheint, orientiert der erste Artikel darüber, wie eine von der Luwa konstruierte neuartige Meßapparatur genau die durch Sonneneinstrahlung anfallende Kühllast mißt. Die

Resultate zeigten, wie wirksam die verschiedenen Fenster- und Storenkonstruktionen die einfallende Wärme abschirmen und mit welchen Kühllasten man für eine Klimaanlage zu rechnen hat. Ein Aufsatz macht Vorschläge für die Verwendung der Bahnhofareale für die Schaffung von Parkplätzen. Ein illustrierter Artikel zeigt, wie in den USA bei Autostraßenbauten das tangierte Gelände durch ein einfaches und ökonomisches Verfahren durch Bepflanzen gesichert wird; diese Angaben stammen aus der Hauszeitung eines amerikanischen Lizenznehmers der Luwa AG.

Bis nach Afrika führen uns Photos neuester Luwa-Klimaanlagen (Bankverein Zürich, Kantonalbank Solothurn, Hauptsitz der Bank von Portugiesisch Westafrika usw.), welche zeigen, in welchem Maße konventionelle und «Jettair»-Klimaanlagen dieser Zürcher Firma zur Montage kommen. Eine Notiz aus der «NZZ» weist auf den ungewöhnlichen Ausstellungserfolg der Luwa an der internationalen Textilausstellung in Brüssel hin, wo zwei Drittel aller ausgestellten Spinnmaschinen aus aller Welt mit den Fadenbruchabsauganlagen Marke «Pneumafil» ausgerüstet waren!

Das Gebiet der Metallbau AG beschlagen aufklärende Notizen über Luftschutzbauteile, Lichtschachtröste, Mitarbeiter usw., währenddem ein sonniges Bild von Rigi-Kulm an den im Herbst durchgeführten Betriebsausflug der Luwa AG und Metallbau AG erinnert, welcher rund 500 Teilnehmer vereinigte.

UNSERE INSERENTEN AN DER «MUBA»

Maxim AG, Aarau

Halle XIII, Stand Nr. 4734

Am Stand dieses bekannten Unternehmens der elektrothermischen Branche fallen dieses Jahr einige bedeutsame technische Neuerungen auf.

Im Sektor Haushaltungsherde werden erstmals die neuen Patriziamodelle mit Infrarot-Reglerbackofen gezeigt. Diese Backöfen weisen gegenüber den bisherigen Ausführungen bemerkenswerte Vorteile auf. Während der untere Heizkörper außerhalb der Backröhre angebracht ist, wird die Oberhitze in Form eines Infrarotheizstabes im Backofeninnern montiert. Diese Kombination ergibt wesentlich kürzere Anheizzeiten, gleichmäßige Wärmeverteilung und ein auserlesenes Brat- und Backgut. Der Maxim-Rundstab aus Chromnickelstahl gewährleistet in der gewählten Verformung und Ausführung den bestmöglichen Strahlungseffekt, lange Lebensdauer und Beständigkeit gegen die intensiven korrodierenden Angriffe. Die Temperaturregulierung erfolgt durch zwei voneinander unabhängige funktionierende automatische Temperaturregler,

wobei deren Placierung im Backofen so vorgenommen ist, daß zwei praktisch getrennte Wärmezonen für die Unter- und Oberhitze vorhanden sind. Die gewünschte Temperatur kann bequem an den auf der Frontseite des Herdes befindlichen

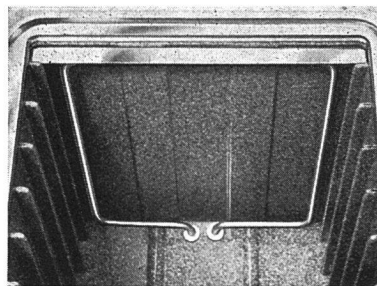


Abb. 1 Infrarot-Reglerbackofen der Maxim-Haushaltungsherde

Einstellknöpfen der Thermostaten gewählt werden. Bei aller Wahrung der bisherigen Backgewohnheiten (getrennte Unter- und Oberhitze) wird so eine weitgehende Automatisierung der Brat- und Backprozesse sowie eine viel differenziertere Temperaturkontrolle erreicht.